

Stadt Erlensee

| | | |
|---|------------|-------------------------------|
| Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung | Drucksache | 62 / LP 21-26 STVV |
|---|------------|-------------------------------|

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Az.: 1.4/6 | Erlensee, den 04.11.2021 |
| Fb.: sonstige Dienste (1) | |

| | |
|--------|---|
| Betr.: | Einführung einer Katzenschutzverordnung hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2021 |
|--------|---|

Anlagen

| Beratungsfolge | Termin | |
|---------------------------------|------------|----------------------------|
| Stadtverordnetenversammlung vom | 18.11.2021 | 15. Punkt der Tagesordnung |
| Bau- und Umweltausschuss | 03.03.2022 | 2. Punkt der Tagesordnung |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.03.2022 | 5. Punkt der Tagesordnung |

| Kostenstelle: | |
|--|---|
| Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste: | € |
| bisher verausgabt und verfügt: | € |
| finanzielle Auswirkung der Vorlage: | € |
| anschließend noch verfügbar: | € |

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, aufgrund des § 21 Abs. 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 24.04.2015 (GVBl. I S. 190) in Verbindung mit § 13b Tierschutzgesetz in der Fassung vom 28.07.2014 eine Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Erlensee zu erlassen, die insbesondere folgende Punkte enthält:

1. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freilaufende Katzen
2. Eingriffsmöglichkeiten beim Aufgreifen von Katzen durch die Stadt Erlensee oder besonders beauftragter Dritter

Begründung:

Durch Rechtsverordnung vom 24. April 2015 hat die Hessische Landesregierung die Ermächtigung zum Erlass einer Katzenschutzverordnung in kreisfreien Städten auf den Oberbürgermeister, in den übrigen Gemeinden auf den Gemeindevorstand oder Magistrat übertragen. Auf dieser Grundlage haben mit Stand Dezember 2020 bereits 35 Städte und Gemeinden in Hessen eine solche Katzenschutzverordnung erlassen. Laut dem dt. Tierschutzbund ist diese Zahl 2021 auf 44 Städte angewachsen. So hat die Stadt Bruchköbel im September 2021 auch eine solche Verordnung beschlossen, nachdem es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Brennpunkten, an denen offensichtlich erkrankte, nicht kastrierte und nicht registrierte Katzen in größerer Zahl aufgefunden wurden, kam.

In diesem Zusammenhang wies das Veterinäramt Gelnhausen darauf hin, dass der Erlass einer entsprechenden Katzenschutzverordnung sinnvoll ist, da allein durch die Existenz einer solchen Katzenschutzverordnung, gemäß den Erfahrungen des Veterinäramts Gelnhausen, oftmals schon ein Umdenken der Tierhalter erkennbar ist.

Die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht freilaufender Katzen vermindert die Vermehrung mit freilaufenden Katzen und hilft auch, dass freilaufende Katzen nicht besitzerlos werden.

Durch Kastration freilaufender Katzen

- wird eine Vermehrung mit freilaufenden Katzen/verwilderten Katzen verhindert. Der Erfolg von Kastrationsaktionen verwilderter Katzen ist nicht gegeben, solange aus den Reihen der in einem Besitzverhältnis stehenden Hauskatzen unkastrierte Tiere die Fortpflanzungskette aufrechterhalten.
- gibt es weniger Revierkämpfe oder auch Geschlechtsakte, die Verletzungs- als auch Infektionsgefahren haben (geringerer Infektionsdruck von/auf verwilderte Populationen)
- wird der Geschlechtstrieb gedämpft, dadurch zeigen freilaufende Katzen weniger Suchverhalten nach Geschlechtspartner als auch weniger Revierstreitigkeiten. Beides erhöht den Radius als auch Schreckverhalten, was zu einem Entlaufen führen kann. Dies ist auch der Grund, warum unkastrierte Katzen eher dem Straßenverkehr zum Opfer fallen.
- hat eine entlaufene oder ausgesetzte Katze eine höhere Überlebenschance, da sie sich auf das Überleben und Nahrungssuche konzentrieren kann. Es ist in vielen Studien festgestellt worden, dass kastrierte Katzen ohne Besitzer eine wesentlich höhere Lebenserwartung haben.

Durch Kennzeichnungs- und Registrierpflicht freilaufender Katzen:

- ist eine aufgefundene Katze eindeutig identifizierbar, deutschland- und europaweit
- kann man eine Katze eindeutig als ehemalige Besitzerkatze im Gegensatz zu einer verwilderten Katze identifizieren. Eigentumsverhältnisse über eine Katze können schneller geklärt werden.
- werden Tierschutzvereine und Tierschützer finanziell und arbeitstechnisch entlastet, da die Rückvermittlung wesentlich schneller geht, Quarantäne, Tierarzt als auch Unterbringung reduzieren sich. Dies führt auch zu geringerem Stress des Tieres.
- (bei medizinischen Notfällen z.B. nach Unfällen/Vergiftungen kann der Besitzer schneller ermittelt werden, damit er wichtige Entscheidungen treffen kann)

Sowohl von Bruchköbel (Landwehr) ausstrahlend als auch in bestimmten Regionen des Erlenseer Stadtgebietes gibt es Populationen von verwilderten Hauskatzen oder halb wilde Katzen. Es geht nicht darum, Katzenhalter in Erlensee zukünftig zu kontrollieren, sondern vielmehr soll es Tierschutzvereinen/Tierschützern und dem Veterinäramt Gelnhausen die Arbeit erleichtern. Auch soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit hinsichtlich der Wichtigkeit von Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht freilaufender Katzen als auch der tierschutzrechtlichen Maßnahmen bei verwilderten Katzenpopulationen geschärft werden.